

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Cornelia Möhring, Dr. Dietmar Bartsch, Diana Golze, Agnes Alpers, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Harald Koch, Katrin Kunert, Caren Lay, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Petra Pau, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Alexander Süßmair, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Agrarförderung in Deutschland und Europa geschlechtergerecht gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aktive Gleichstellungspolitik für Frauen ist auch in den ländlichen Räumen keine Frage der Gewährung von Zugeständnissen, sondern die Umsetzung eines Rechtsanspruchs. Im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979, das in der Bundesrepublik Deutschland am 9. August 1985 in Kraft getreten ist, bestimmt der Artikel 14¹ einen verbindlichen Handlungsauftrag. Darüber hinaus haben das Grundrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter und die Verpflichtung zur Durchsetzung dieses Grundrechts Verfassungsrang (Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes).

In Deutschland und in der EU wird aktuell über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode nach 2013 diskutiert. In Zusammenarbeit der europäischen Institutionen (Rat, Parlament und Kommission) soll bis spätestens Sommer 2012 ein Legislativvorschlag erarbeitet und verabschiedet werden. Wesentliche Aspekte der Ausgestaltung zukünftiger Politik in den ländlichen Räumen in Europa werden über die Gestaltung der Förderpolitik in den europäischen Agrarfonds bestimmt. Die Agrar- und Agrarförderpolitik sind damit bestimmende Elemente für die Gestaltung der Lebensbedingungen in ländlichen Regionen. Entscheidungen über die Verwendung von Geldern beeinflussen wesentlich die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern.

Die Handlungsdefizite sind gerade in Bezug auf die Lebensbedingungen von Frauen in den Dörfern und kleinen Städten bundesweit sehr groß. Immer noch kehren vor allem junge Frauen den ländlichen Räumen den Rücken zu und wandern in die städtischen Siedlungsräume ab. Dieser Prozess wurde umfangreich im Nationalatlas des Leibniz Instituts für Länderkunde im November 2010 dokumentiert. Fehlende Einkommens- und Ausbildungsperspektiven sowie Verschlechterungen der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Mobilität, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Kultur) gelten als häufige

¹ Artikel 14:

(1) Die Vertragsstaaten berücksichtigen die besonderen Probleme der Frauen auf dem Lande und die wichtige Rolle dieser Frauen für das wirtschaftliche Überleben ihrer Familien, einschließlich ihrer Arbeit in nichtmonetären Wirtschaftsbereichen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Übereinkommens auch auf Frauen in ländlichen Gebieten Anwendung finden.

Motivation, abzuwandern. Verstärkt wird dieser Effekt durch Lohndiskriminierung, die nach einer Studie des Nürnberger Instituts für Arbeit und Berufsforschung (Herbst 2009) in ländlichen Räumen stärker ausfällt als in den Städten. Danach werden Frauen bei gleicher Arbeit um 35% niedriger entlohnt als Männer.

In den ländlichen Regionen ist die Abwanderung von Frauen zu einem der Schlüsselfaktoren geworden, die über die Zukunftsfähigkeit der Dörfer und kleinen Städte entscheiden. In vielen Regionen droht mittel- bis langfristig eine weitere Verschlechterung der sozialen Infrastruktur. Dauerhaft verlieren die Gebiete mit starken Ungleichgewichten in der Geschlechterverteilung an Attraktivität - und sozialem Zusammenhalt. Entwicklungspotentiale bleiben ungenutzt. Der Bericht „Über die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum“ des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europaparlaments vom 31.1.2011 (2010/2054(INI)) stellt diese Zusammenhänge aktuell und umfassend dar und setzt deutliche Alarmsignale.

Die Politik für die ländlichen Räume muss daher den Fokus auf die gezielte Verbesserung der Lebensverhältnisse für Frauen legen. Dabei geht es nicht darum, junge Menschen an der Abwanderung zu hindern und ihnen damit die Möglichkeit einer Horizonterweiterung zu nehmen, sondern ihnen in den ländlichen Räumen eine Perspektive zum Bleiben oder Zurückkehren zu eröffnen. Ländliche Räume müssen als vielfältige und integrierte Wirtschafts- und Lebensräume gefördert werden, die auf den Sachverstand und die Kompetenz von Frauen setzen.

Dazu sind den Frauen neue Lebensperspektiven und Erwerbschancen zu eröffnen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Qualität und die Zugänglichkeit von alltagsrelevanten Infrastrukturen wie öffentlicher Nahverkehr, Dienstleistungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheitsdiensten (insbesondere auch Pflegedienste) sowie Bildungseinrichtungen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist „Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) [...] generell geschlechtsneutral gehalten“ (Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/2799). Sie wirkt damit aber nicht geschlechtsneutral, sondern verfestigt die diskriminierenden Ungleichgewichte zu Gunsten der Männer. Die Agrarpolitik wird überwiegend technisch-formal gesehen. Geschlechtsspezifische, d.h. Frauen benachteiligende Auswirkungen werden so weder wahrgenommen noch korrigiert. Während im Europäischen Sozialfonds (ESF) die Umsetzung von Gender Budgeting (geschlechtergerechte Haushaltsführung) breit diskutiert und umgesetzt wird, bleibt dieser Politikansatz im Agrarbereich trotz formaler Festschreibung EU-weit überwiegend und in Deutschland nahezu völlig unberücksichtigt.

Die spanische EU-Ratspräsidentschaft hatte im ersten Halbjahr 2010 das Thema „Frauen und ländliche Räume“ zwar als eines ihrer Schwerpunktthemen benannt, ist aber über einen begrenzten Sensibilisierungseffekt nicht hinausgekommen (Schlussfolgerungen des Seminars „Frauen in der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums“ vom 27.-29. April 2010 in Cáceres). Für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume in Deutschland und Europa wird es geradezu zwingend sein, den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit stärker in die Diskussion über eine zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik einfließen zu lassen. Um die Attraktivität in den ländlichen Regionen für Frauen zu steigern, ist es unabdingbar, die Teilhabe von Frauen an den Entscheidungen und der Verteilung des Agrarfonds zu stärken. Ihr Anteil an den ausgereichten Mitteln aus den Agrarfonds liegt deutlich unter ihrem Anteil in der Bevölkerung. Bereits mittelfristig untergräbt diese Benachteiligung die Zukunftsfähigkeit der peripheren ländlichen Gebiete. Frauen müssen daher umgehend in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gremien des Agrarsektors angemessen vertreten sein, damit ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden und ihr Grundrecht auf Gleichberechtigung durchgesetzt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der Politik für ländliche Räume und der Agrarpolitik Artikel 14 des CEDAW Abkommens umzusetzen und seine politischen Ziele in der Ressortpolitik konsequent zu berücksichtigen;
2. zu beachten, dass im Rahmen der Erarbeitung und der Nutzung von Förderprogrammen der ländlichen Räume eine substantielle Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Sinne des Artikel 8 der ELER - Verordnung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums) verankert wird und dabei über eine rein formelle Gleichbehandlung der Geschlechter hinauszuwirken;
3. in Vorbereitung auf die Diskussion des Mitte 2012 zu erwartenden Legislativvorschlags zur nächsten EU-Förderperiode bis Ende 2011 dem Deutschen Bundestag einen Bericht „Zum Stand der Gleichstellung in den ländlichen Räumen“ vorzulegen;
4. auf der Grundlage des unter 3. geforderten Berichts ein Aktionsprogramm zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen, wie die Instrumente der Agrarförderung genutzt werden können, um die Perspektiven für Frauen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem Maßnahmen gegen die Lohndiskriminierung von Frauen in ländlichen Räumen und die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns vorgeschlagen werden;
6. über den Rahmen der formellen Verankerung der Gleichstellung hinaus dafür Sorge zu tragen, dass Frauen mittel- und langfristig deutlich höhere Anteile der europäischen Agrarfonds erhalten. Dazu müssen sie in die Entscheidungsprozesse über die Förderpolitik konsequent einbezogen werden;
7. Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Frauen in den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Verantwortung übertragen wird. Ziel sollte dabei sein, zum einen Eigentumsanteile der Frauen in den Landwirtschaftsbetrieben zu erhöhen und zum anderen in den größeren Betrieben, die genossenschaftlich oder als andere juristische Person organisiert sind, den Anteil in den Führungspositionen der Betriebe zu steigern;
8. das Thema Geschlechtergerechtigkeit in die Debatte zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 einzubringen, insbesondere in die Gestaltung der Förderprogramme für ländliche Räume (ELER-Fonds), mit dem Ziel, Frauen aktiver in die Programmatik und die Umsetzungsstrategien des Fonds einzubeziehen;
9. mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) für die Einbeziehung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu sorgen. Die Vertretung des Ministeriums sollte dazu – gleichberechtigt zu den Bundesländern – Stimmrecht erhalten;
10. die Bundesländer im Rahmen der PLANAK zu motivieren, Frauen aktiv in die Programmentwicklung und die Entscheidungen zur Ausgestaltung einzubinden;
11. Initiativen gezielt zu fördern, die die Etablierung und Vernetzung von Frauenbeiräten in den LEADER-Gruppen ermöglichen und finanziell absichern. Diese Frauen-Beiräte sollten ein eigenes Vorschlagsrecht für die Gestaltung von Programmen in den ländlichen Regionen erhalten;
12. dafür Sorge zu tragen, dass die Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds, insbesondere aus dem ELER-Fonds, gezielt und auf die besonderen Voraussetzungen und Interessen von Frauen ausgerichtet verbessert werden;
13. sich für eine konsequente Evaluierung geschlechtsspezifischer Auswirkungen von Förderprogrammen einzusetzen;
14. darauf hinzuwirken, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen konsequenter an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird;
15. eine Initiative für die Aufnahme eines neuen und für sich gestellten Förderbereichs: „Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in ländlichen Regionen“ in den nationalen Rahmenplan 2010 – 2013 und in die Folgepläne aufzunehmen;
16. Forschungsprojekte „Frauen in ländlichen Räumen“ in der Ressortforschung des BMELV zu initiieren bzw. zu intensivieren;
17. in der Agrarberichterstattung auf Bundes- und Länderebene dafür zu sorgen, dass der Themenbereich „Frauen in ländlichen Räumen“ stärker als bislang aufgenommen wird;
18. sich auf europäischer Ebene stärker für das Gender-Budgeting der Agrarfonds in allen ländlichen Gebieten einzusetzen;

19. dafür zu sorgen, dass gemäß der Forderungen der Europäischen Kommission eine aussagekräftige Datengrundlage über die wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen und ihr unternehmerisches Engagement im ländlichen Raum der Bundesrepublik geschaffen wird.

Berlin, den 12. April 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Eine Vielzahl unterschiedlicher Ansatzpunkte und verschiedener Maßnahmen sind notwendig, um mehr Geschlechtergerechtigkeit in dem für die ländlichen Räume wesentlichen Bereich der Agrarpolitik zu erreichen. Sowohl in der Evaluierung bislang ausgereicherter Fördermittel und beantragter Fördermaßnahmen, als auch in der Forschung und in der Berichterstattung zur Gleichstellung von Frauen in ländlichen Räumen ist eine Reihe von Defiziten festzustellen.

Mit der Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe für die Entwicklung der ländlichen Räume im Jahr 2008 ist unter dem damaligen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, die Verantwortung für den Politikbereich „ländlicher Raum“ federführend dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zugeordnet worden. Politische Entscheidungen in diesem Ressort prägen die Politik für die ländlichen Räume insgesamt und haben Einfluss auch auf wesentliche, nicht ressortspezifische Aspekte in den Regionen. In der Kombination mit der Verbesserung der Position von Frauen bei der Etablierung und Durchsetzung eigener Programme, der Kompetenzausweitung und Kompetenzstärkung sowie der faktischen Anteilserhöhung an den ausgereichten Mitteln, die derzeit ein Volumen von ca. 60 Milliarden Euro pro Jahr in Europa umfassen, müssen Verbesserungen der Lebensverhältnisse für Frauen in ländlichen Räumen erzielt werden.

Gelingt die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer substantiellen Gleichstellung für Frauen auf dem Land, ist ein wesentlicher Schritt getan gegen die oft unfreiwillige Abwanderung insbesondere junger Frauen in peripheren Regionen. Mehr Geschlechtergerechtigkeit für ländliche Regionen bedeutet in diesem Sinne eine Orientierung auf eine größere Nachhaltigkeit der Agrarpolitik.